

Beitragsordnung des Potsdamer Volleyballclub 91 e.V.

Auf der am 14.05.2023 stattgefundenen außerordentlichen Mitgliederversammlung des Potsdamer VC 91 e.V. wurde mit 45 anwesenden Mitgliedern die Beitragsordnung in der ersten Fassung beschlossen. Mit der Mitgliederversammlung am 30.11.2025 wurden folgende Änderungen beschlossen:

1. Mitglieder im Freizeit- und Breitensport ohne Wettkampfbetrieb zahlen 10,00€ pro Monat.
2. Mitglieder im Freizeit- und Breitensport mit Wettkampfbetrieb zahlen 12,00€ pro Monat, ermäßigt 10,00€ pro Monat.
3. Mitglieder der Kinder- und Jugendabteilung zahlen 12,00€ im Monat.
4. Mitglieder im leistungsorientierten Wettkampfsport zahlen 13,00€ pro Monat, ermäßigt 11,00€ pro Monat.
5. Mitglieder, welche ausschließlich der Abteilung Beachvolleyball zugehörig sind, zahlen einmalig 100,00€ pro Jahr.
6. Die Aufnahmegebühr beträgt 25,00€.
7. Beiträge und Gebühren werden ab dem 15.01.2026 als SEPA Lastschrift vom Konto des jeweiligen Mitglieds eingezogen. Ein entsprechendes Mandat ist in der Vereinsverwaltung vor Abbuchungsbeginn zu erteilen.
8. Bei ungedeckten Abbuchungen greift Punkt 12 (Gebührenordnung) in ihrer jeweiligen Fassung.
9. Die Beiträge sind halbjährlich und in Ausnahme mit Erlaubnis des Vorstandes vierteljährlich bis zum 15. des ersten Monats des Zahlungszeitraumes zu entrichten.
10. Ab 2 Familienmitgliedern kann ein Nachlass von 20,00€ pro Jahr gewährt werden. Hierzu reicht ein formloser Antrag beim Vorstand, welcher einzeln entscheidet.
11. Die Beitragsordnung tritt ab dem 01.01.2026 in Kraft.
12. Die Gebührenordnung tritt mit dem 15.01.2026 in Kraft und kann auf Vorstandsbeschluss entsprechend aktualisiert werden, insofern hier eine Notwendigkeit besteht, die einen finanziellen Schaden zur Folge haben könnte.

Ort und Datum der Errichtung:
Ort und Datum der letzten Änderung:

Potsdam, 14.05.2023
Potsdam, 30.12.2025